



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
- Bogenhausen -  
Vorsitzender Herr Florian Ring  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.02.2023

### **Querungshilfe in der Weltenburger Straße/ Ecke Revaler Straße schon jetzt deutlich sichtbar machen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03722 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.03.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München um eine bessere Kenntlichmachung der Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer in der Weltenburger Straße auf Höhe Revaler Straße mittels Hinweisschild und Warnlicht gebeten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Weltenburger Straße zählt zu den Hauptverkehrsstraßen in Bogenhausen in Nord-Süd-Richtung. Auf Höhe der Revaler Straße befindet sich eine bauliche Mittelinsel für die Querung des Fuß- und Radverkehrs. Die beiden zu querenden Fahrbahnbreiten betragen jeweils ca. 3,30 m. Die Mittelinsel verfügt über eine eigene bauliche Radquerung direkt südlich der Fußgängerquerung.

Die Querungsstelle, an der die Fahrbahn querende Fußgänger und Radfahrer keinen Vorrang genießen, ist insgesamt sehr übersichtlich und gut ausgeleuchtet. Für die Errichtung eines Hinweisschildes „Achtung Fußgänger“ liegt keine Notwendigkeit vor, genauso wenig wie für die Installation eines Warnlichtes in Form eines Gelbblinkers. Diese werden als optische Hilfseinrichtung nur an ausgewählten Lichtsignalanlagen oder an Zebrastreifen verbaut.

Die bestehende Mittelinsel ist aufgrund der gegenwärtigen Verkehrssituation ein geeignetes und ausreichend sicheres Mittel für die Querung der Weltenburger Straße durch Fußgänger

und Radfahrer, weswegen die Errichtung eines Zebrastreifens als höherwertiges verkehrssicherndes Element (weiterhin) ausscheidet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Radfahrer einen Zebrastreifen aber gar nicht fahrend überqueren dürfen. Ein Zebrastreifen kann folglich nicht über eine bauliche angelegte Radquerung markiert werden. Da die Mittelinsel in der Weltenburger Straße auf Höhe der Revaler Straße über eine baulich direkt angrenzende Radquerung verfügt, wäre die Anlage eines Zebrastreifens über die Mittelinsel zumindest problematisch.

Etwa 300 m südlich der betreffenden Örtlichkeit befindet sich eine Lichtsignalanlage, an der die Weltenburger Straße bei Bedarf sicher überquert werden kann. In Richtung Norden ist die nächste Ampel ca. 340 m entfernt (an der Kreuzung zur Denninger Straße).

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen  
MOR-GB 2.211